

Wir lehnen den Antrag selbstverständlich ab, stimmen aber der Überweisung zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei der Überschrift des Antrags hätte ich erwartet, dass er uns Gelegenheit bietet, eine grundsätzliche Debatte zu den wirklichen politischen Schwerpunkten dieses Hauses zu führen.

Das könnten wir gut. Denn alle Regierungswechsel – 2005, 2010 und 2017 – haben gezeigt, dass wir wirkliche politische Schwerpunkte haben. Nach jedem dieser Regierungswechsel gab es veränderte politische Schwerpunkte, über die wir intensive Debatten im Landtag Nordrhein-Westfalen geführt haben und führen. Die Folgen dieser unterschiedlichen Politik und der unterschiedlichen Schwerpunkte werden hier intensiv diskutiert. Es hätte durchaus Spaß gemacht, über die wirklichen politischen Schwerpunkte zu reden.

In Bezug auf den Antrag und insbesondere auf die heutige Rede gilt ein alter parlamentarischer Grundsatz: Jeder Antrag oder jede Rede hat als Reaktion die inhaltliche Tiefe verdient, die der Antrag oder die Rede selbst bietet. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/9381** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (AbgG NRW) und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen (FraktG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9031

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9474

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kerkhoff das Wort. Bitte schön.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag Nordrhein-Westfalen verzichtet auf die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge. Wir zeigen uns damit solidarisch mit allen, die von der Coronapandemie betroffen sind, weil sie beispielsweise in Kurzarbeit sind oder als Solo-Selbstständige keine Einnahmen haben.

Das ist ein wichtiges Zeichen des Parlaments in dieser für uns alle so ungewöhnlichen Situation. Das Zeichen, das wir setzen, ist natürlich eher ein symbolisches. Umso mehr ist es zu dieser Zeit wichtig.

Ich freue mich, dass die Fraktionen dieses Hauses sich darauf verständigt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kerkhoff. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an Herrn Kollegen Kerkhoff anschließen. Das, was wir hier im Parlament schon vor einigen Wochen in erster Lesung diskutiert haben, ist richtig und bleibt richtig. Ausgangslage und Anlass haben sich in den letzten Wochen nicht geändert. Wir haben über die Maßnahme dieser Aussetzung gesprochen. Sie ist richtig und für uns angemessen. Dieses Zeichen wollen wir in diesen schwierigen Zeiten setzen.

Wir haben auch noch einmal darüber gesprochen, welches System eigentlich zugrunde liegt. Wir halten es für angemessen. Es hat sich bewährt. Die ihm zugrunde gelegten Kriterien wollen wir erhalten. Es gibt verschiedene Kriterien – die Preisentwicklung, den Verbraucherpreisindex und viele andere Faktoren –, die diesem System zugrunde liegen. Das ist auf jeden Fall erhaltenswert. Es ist ein gutes Prinzip, das sich bewährt hat.

Wir wollen dieses System aber auch nutzen, um verantwortungsvoll in diesen Zeiten selbst initiativ

werden, indem wir in dieser Phase die Anpassungen aussetzen. Das haben wir in der vergangenen Plenarrunde schon besprochen. Ich bin sehr froh, dass wir das mit den anderen drei Fraktionen in diesem Hause so beraten und einbringen konnten.

Uns liegt heute noch ein Entschließungsantrag der AfD vor. Diesen Entschließungsantrag hätte es genauso wenig gebraucht wie den Gesetzentwurf, den die AfD in der vergangenen Runde vorgelegt hat.

Alles das sind wir verantwortungsvoll angegangen. Wir wollen dieses Zeichen setzen. Ich freue mich, wenn wir das heute auch weiter auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Philipp. – Jetzt hat Herr Höne das Wort für die FDP-Fraktion.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Argumentation hat sich seit der ersten Lesung nicht verändert. Wir folgen mit dem Abgeordnetengesetz und den darin vorgesehenen Mechanismen den Vorgaben, die uns das Grundgesetz und die Landesverfassung geben. Das heißt: Abgeordnete müssen eine angemessene und ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung erhalten.

Kollegin Philipp hat gerade schon darauf hingewiesen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen ein System haben, das es in den meisten anderen Bundesländern und auch im Deutschen Bundestag nicht gibt. Nichtsdestotrotz hat sich dieses System, wie ich meine, vom Grundsatz her bewährt.

Die Vorgaben für die Entschädigung, wie sie uns das Grundgesetz und die Landesverfassung vorgeben, können nur erfüllt werden, wenn die Entschädigungen regelmäßig an die Entwicklung der Gehälter und Preise angepasst werden. Dafür gibt es bei uns ein Warenkorbmodell. Das ist vom Prinzip her auch richtig. Daran halten wir fest. Wir befinden uns aber nicht in einem normalen Jahr, sondern in einer absoluten Ausnahmesituation. Darum ist es genau richtig, dass wir mit dem Verzicht auf die Anpassung ein entsprechendes Zeichen setzen.

Es ist nicht mehr, aber eben auch nicht weniger als ein Zeichen. Wir werben deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Jetzt spricht Frau Schäffer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise beeinflusst nach wie vor unser Leben. Neben gesundheitlichen oder auch privaten Sorgen kommen für viele Menschen auch in beruflicher Hinsicht Unsicherheiten und Existenzängste hinzu. Die Arbeitslosenquote ist gestiegen. Viele Firmen haben Kurzarbeit angemeldet. Für Solo-Selbstständige und Kulturschaffende sind es sehr schwere Zeiten. Auch für Eltern ist die Situation nach wie vor dramatisch, obwohl die Kitas ab dem 8. Juni wieder öffnen, wenn auch nicht im vollen Umfang; denn auch jüngere schulpflichtige Kinder müssen weiterhin betreut werden.

In dieser Situation halten wir es für richtig, dass wir Abgeordnete auf die Anpassung unserer Diäten verzichten, sie für dieses Jahr aussetzen und damit 500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 einsparen.

Wie Sie wissen – das hat der Kollege Höne gerade schon gesagt –, haben wir in Nordrhein-Westfalen das sogenannte Warenkorbmodell. Mir ist, ehrlich gesagt, nicht ganz klar, wie die AfD in ihrem Entschließungsantrag darauf kommt, dass dieser Warenkorb geändert werden soll. Das wäre schlichtweg falsch. Wir bleiben bei diesem Warenkorb. Wir setzen die Erhöhung für dieses Jahr aus, wollen aber im nächsten Jahr wieder daran anknüpfen. Ich halte es auch grundsätzlich für sehr richtig, dass wir das tun. Denn es gilt der Grundsatz – auch das ist schon gesagt worden –, dass sich die Entwicklung der Abgeordnetenbezüge an der Einkommensentwicklung der Bürgerinnen und Bürger orientieren soll.

Insofern ist das Warenkorbmodell richtig. Wir werden es nicht verändern. Es soll dabei bleiben. Wir wollen nur die Erhöhung für dieses Jahr aussetzen, die ansteht, weil immer die Entwicklung des vergangenen Jahres berücksichtigt wird. Das wäre aus unserer Sicht zu diesem Zeitpunkt das falsche Signal. Es macht aber auch Sinn, im nächsten Jahr wieder daran anzuknüpfen, wenn die diesjährige Entwicklung nachgezeichnet wird. Ich will auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Anpassung nicht bei null gedeckelt ist, sondern auch darunter gehen kann.

Ich finde diesen Gesetzentwurf sehr gut und bin froh, dass wir ihn mit den vier Fraktionen auf den Weg bringen konnten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt spricht Herr Wagner für die AfD-Fraktion.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verdienen Politiker zu viel? Wenn es nach der Landesregierung ginge, lautete die Antwort: Auf keinen Fall. – Das war jedenfalls die sinngemäße Antwort auf unsere Anfrage der AfD-Fraktion, in der wir explizit nach einem Gehaltsverzicht in Coronazeiten fragten.

Während also Millionen hart arbeitender Menschen in diesem Land als Kurzarbeiter oder nun in die Arbeitslosigkeit Entlassene immer weniger verdienen, während kleine Selbstständige über Wochen überhaupt keine Einnahmen, dafür aber hohe weiterlaufende Kosten haben, während Unzählige nicht wissen, wie sie auf Dauer ihre Miete, den Strom und das Telefon bezahlen sollen, während also der Verzicht bis hin zur existenziellen Not allerorten greifbar ist, lautet die lapidare Antwort der Landesregierung auf unsere Frage „Werden die NRW-Minister im Zuge der Coronapandemie auf Teile ihres Gehalts verzichten?“ – ich zitiere –: In der nordrhein-westfälischen Landesregierung gibt es derzeit kein solches Vorhaben.

Ein Dauervorhaben, das in die Tat umgesetzt wird, ist hingegen, laufend neue Regierungsmitarbeiter einzustellen und die Staatskanzlei des Ministerpräsidenten ungebührlich aufzublähen – all das samt hoher Gehälter und Pensionsansprüche, die auch noch unsere Enkel bezahlen dürfen.

Meine Damen und Herren, es sind die Bürger und Steuerzahler, die Ihr Gehalt finanzieren – auch das Gehalt der Regierung. Diese Menschen haben nun weniger in der Tasche, und Sie sind bei sechsstelligen Jahresgehältern nicht willens, auch nur ein paar Euro nachzulassen. Das ist zum Fremdschämen.

Wo wir beim Fremdschämen über die CDU-FDP-Regierung sind, meint auch die SPD, sie müsse dringend noch mehr Gründe für Politikerverdrossenheit liefern. Die Rede ist von der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken. Bei dieser Frau reicht der Begriff „Fremdschämen“ kaum noch aus.

Nicht zum ersten Mal blamiert sie sich bis auf die Knochen – dieses Mal bei Twitter. In einer Diskussion, in der es um den hoch dotierten Versorgungsposten auf Kosten der Steuerzahler für die politisch verblichene Andrea Nahles und Politikergehälter ging, fantasierte Frau Esken allen Ernstes, sie gehe von dem Geld, das sie vom Steuerzahler erhalte, einkaufen. Nicht sie sei vom Steuerzahler finanziert – sie meint doch tatsächlich, dass sie so stattdessen die Bürger finanziere.

Meine Damen und Herren, das macht einen eigentlich nur noch fassungslos, diese Mischung aus kompletter Ahnungslosigkeit, Abgehobenheit und selbstgerechter Hybris. Das ist Ihre Parteivorsitzende; und sie ist gleichzeitig das Synonym für den Untergang

einer ehemaligen Volkspartei, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall von der AfD)

Peinlich ist auch Ihr Verhalten zu diesem Thema hier im Landtag, bei dem Sie auf Druck der AfD jetzt kosmetisch vorgeben, etwas zu tun, in der Hoffnung, dass Ihre Freunde in den Medien das durchwinken.

Was Sie dreisterweise vorschlagen, ist im Grunde nichts anderes, als die Erhöhung der Diäten von diesem Jahr in das nächste zu verschieben. Mit Verzicht hat das so wenig zu tun wie mit Demut gegenüber dem Volk, das Sie repräsentieren sollen.

Meine Damen und Herren, repräsentieren wir alle hier im Hause doch bitte, dass die Menschen nun weniger haben. Das kann nicht so schwer sein, und das ist es auch nicht. Die Lösung liefern wir Ihnen frei Haus. Wir beantragen daher – ich rekapituliere –:

„1. Die Abgeordneten des Landtags NRW sehen es in Zeiten der Corona-Pandemie als Zeichen der Solidarität und der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes NRW als ihre Pflicht an, freiwillig auf Leistungen zu verzichten, die von den Bürgern durch Steuerlast und Abgaben getragen werden.

2. Der Landtag erkennt seine Verantwortung und seine Vorbildfunktion in dieser Frage und ist sich bewusst, dass auch ein selbst auferlegter Verzicht bei weitem nicht dem Opfer entspricht, das viele Bürger erbringen müssen.

3. Die bisherigen Regelungen im Gesetzentwurf sind nicht ausreichend, um den vorgenannten Punkten gerecht zu werden.

4. Die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge um 3,5 % der Beiträge zum Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags ... zum 01.07.2020 und jeweils im Folgejahr ist durch eine Kürzung der Abgeordnetenbezüge in entsprechender Höhe zu kompensieren.

5. Die Anpassung der Abgeordnetenbezüge sowohl im Jahr 2020, als auch im Jahr 2021 dürfen nicht zu einer Erhöhung führen.“

Daher beschließen wir:

„1. Die mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft tretende Erhöhung der Abgeordnetenbezüge um 3,5 % der Beiträge zum Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags ... wird durch eine Reduzierung der Abgeordnetenbezüge in entsprechender Höhe für die Jahre 2020 und 2021 ausgeglichen.

2. Die Anpassung der Bezüge der Abgeordneten ... wird in den Jahren 2020 und 2021 auf maximal ‚Null‘ begrenzt.“

So einfach kann man den Bürgern beweisen: Wir haben verstanden.

Ob Sie tatsächlich verstanden haben, können Sie durch Ihr Abstimmungsverhalten dokumentieren. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wagner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zu zwei Abstimmungen, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9031 in zweiter Lesung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP sowie die AfD stimmen zu. Wer enthält sich? – Gegenstimmen? – Der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9031** ist einstimmig in zweiter Lesung angenommen.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9474 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9474** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Bedrohungen der unabhängigen Berichterstattung entgegnet! Die Medienschaffenden in NRW müssen besser geschützt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9357

Ich eröffne die Aussprache. Herr Vogt hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Medienberichterstattung in den letzten Wochen verfolgt haben, dann werden Ihnen unweigerlich folgende Bilder und Überschriften wieder in den Kopf kommen:

In Berlin wird ein ZDF-Kamerateam am Rande von Demonstrationen krankenhausreif geprügelt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Von Linksextremen!)

In Dortmund werden zwei WDR-Journalisten bei einer untersagten Veranstaltung tätlich angegriffen.

In Duisburg wird ein Reporter der „Bild“ mit Eiern beworfen.

All diese Gewalt gegen Medienschaffende gab es allein in diesem Monat.

Damit nicht genug: Anfang des Jahres werden WDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter nach der Oma-Gate-Debatte bedroht – ja, genau die Debatte, die Ministerpräsident Laschet mit seinen Tweets angeheizt hat.

Bemerkenswert dabei ist, dass Herr Laschet, der ja auch Medienminister ist, zu den Protesten von Rechtsradikalen vor dem WDR und den Bedrohungen von Journalistinnen und Journalisten an ihren Wohnorten sehr lange nichts gesagt hat.

Wir erwarten von einem Medienminister, dass er sich vor die Journalistinnen und Journalisten stellt und klarmacht, dass die Pressefreiheit hier in unserem Land geschützt ist.

(Beifall von der SPD)

Auch dieses Beispiel zeigt, dass unser Antrag dringend notwendig ist. In einer neuen Studie der Universität Bielefeld gaben 60 % der befragten Journalistinnen und Journalisten an, im Jahr 2019 angegriffen worden zu sein. 16 % wurden Opfer körperlicher Gewalt, weitere 16 % haben sogar Morddrohungen erhalten.

Besonders gefährdet sind in all diesen Fällen Journalistinnen und Journalisten, die zu den Themen „Migration“, „Geflüchtete“ und „AfD“ arbeiten. Die Betroffenen haben teilweise angegeben, solche Themen aus Angst nicht mehr zu behandeln. Professor Dr. Andreas Zick, Leiter der Studie, macht sich in einem „SZ“-Interview daher ernsthafte Sorgen um die Pressefreiheit in unserem Land.

Diese Sorge ist nicht erst seit Kurzem berechtigt. Eine im März veröffentlichte Dokumentation des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit verzeichnet seit 2015 119 gewaltsame Angriffe auf Medienschaffende in Deutschland – Bedrohung als Normalzustand heißt es dort.

Gleichzeitig wird Journalistinnen und Journalisten bei Demos teilweise verboten, Stichschutzwesten, Helme oder Schutzmasken zu tragen, weil das Tragen von Schutzwaffen gegen das Versammlungsgesetz verstoßen würde.

Ich frage mich, in was für einer Gesellschaft wir leben, wenn Medienschaffende nicht geschützt, sondern schutzlos ausgeliefert werden. In was für einer Gesellschaft leben wir, wenn die Pressefreiheit im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen getreten wird?

Folgende Worte fassen es ganz gut zusammen – ich zitiere –:

„Wie es um die Pressefreiheit steht, das zeigt und ist ein Gradmesser, wie es um unsere Demokratie insgesamt steht. Deshalb müssen wir alle